

Vorlage Nr. 391/13

Betreff: **Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine**

- Antrag der Agentur für Arbeit Rheine vom 22. Oktober 2013

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			10.12.2013	Berichterstattung durch:		Frau Dr. Kordfelder		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

01	Politische Gremien
----	--------------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

Fehlanzeige

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☐ einmalig	☒ Nein ☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen	
Finanzierung gesichert ☐ Ja ☐ Nein durch ☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt ☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt ☐ sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur für Arbeit Rheine folgende Umbesetzung im **Jugendhilfeausschuss** der Stadt Rheine vorgenommen hat:

Beratendes Mitglied: Herr Sönke Delarue, Magnolienweg 36, 48485 Rheine
 anstelle von Herrn Bernhard Wilbers

Begründung:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören nach dem Ausführungsgesetz zum KJHG in Verbindung mit § 4 der Jugendamtssatzung der Stadt Rheine beratende Mitglieder an, die nicht dem Benennungsrecht der Fraktionen bzw. dem Beschluss des Rates unterliegen. Diese beratenden Mitglieder gehören kraft Amtes dem JHA an und werden von Behörden, Kirchen etc. im Rahmen eines sog. „Trägermandates“ entsandt.

Zu diesen beratenden Mitgliedern gehört u. a. ein/e Vertreter/in der Arbeitsverwaltung, der/die von dem Direktor der Agentur für Arbeit in Rheine bestellt wird. Für jedes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist ein/e persönliche Stellvertreter/in zu bestellen.

Mit dem als Anhang beigefügten Schreiben vom 22. Oktober 2013 hat die Agentur für Arbeit Rheine die im Beschlussvorschlag dargestellte Umbesetzung mitgeteilt.

Der in dem Schreiben als Stellvertreter genannte Herr Berning wurde in der Vergangenheit bereits zum stellvertretenden beratenden Mitglied des JHA bestellt, sodass es keiner erneuten Bestellung bedarf.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlagen:

Schreiben der Agentur für Arbeit Rheine vom 22. Oktober 2013